

Erklärung zum Elterneinkommen

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 17 (3) Kita-Gesetz setzt der Träger der Einrichtung Elternbeiträge fest. Hierfür ist es ,
zulässig, personenbezogenen Daten zu erheben.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Alter und der Zahl der unterhaltsberechtigten
Kinder, der Art der Einrichtung und der vereinbarten Betreuungszeit sowie dem Elterneinkommen.

Wird keine Erklärung abgegeben und wird das Einkommen nicht nachgewiesen, so wird der
Elternbeitrag durch das Amt Ortrand festgesetzt. Dies ist in der Regel der Höchstbeitrag.

Wer wissentlich falsche Angaben macht und vorsätzlich rechtserhebliche Tatsachen verschweigt,
macht sich strafbar.

Einkommensänderungen sind dem Amt Ortrand unverzüglich mitzuteilen. Es erfolgt eine
Anpassung des Beitrages.

Alle Kinder einer Familie:

Name, Vorname des zu betreuenden Kindes	Geburtsdatum	Ort und Art der Einrichtung (KK, Kiga, Hort, Schule)

Weitere unterhaltsberechtignte Kinder:

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	im Haushalt lebend*	nicht im Haushalt lebend*

Angaben zur Person der Mutter/Personensorgeberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Angaben zur Person des Vaters/Personensorgeberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

*zutreffendes bitte ankreuzen

Bitte zur Erklärung des Einkommens die
Seite 2 benutzen!

Kassenzeichen:					
Einkommen	Jahr:	des Vaters		der Mutter	
ab Monat:		Sorgeberechtigter		Sorgeberechtigte	
Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit		
Als Einkommen gilt das Bruttoeinkommen					
Einkommen aus selbständiger Arbeit		
Sonstige Einkünfte					
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen		
Unterhaltsleistungen für der Personensorge- berechtigten und das Kind		
wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einnahmen		
Renten		
Einnahmen nach SGB III - Arbeitsförderung, z. B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I, Konkursausfallgeld		
Sonst. Leistungen nach anderen Sozialgesetzen Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz		
Wohngeld		
Einkommen nebenberuflicher Tätigkeit		
Leistungen nach SGB II (ALG II/MAG)		
Kindergeldzuschlag		
Zwischensumme:					
Verminderung der Einkünfte:					
Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit gültiger steuerlicher Pauschbetrag:		
nachgewiesene Werbungskosten		
nachgewiesene Unterhaltspflichten		
Zwischensumme:					
Jahreseinkommen gesamt:					
Datum: _____		_____ Unterschrift Vater		_____ Unterschrift Mutter	